



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Roland Gräfensteiner
---

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 der Stadt Schwabach

- Anlagen:
- Anlage 01 Haushaltssatzung
  - Anlage 02 Vorbericht
  - Anlage 03 a/b Graphische Darstellungen
  - Anlage 04 Produktplan
  - Anlage 05 Gesamt-Ergebnisplan
  - Anlage 06 Gesamt-Finanzhaushalt
  - Anlage 07 Ergebnishaushalt nach Konten
  - Anlage 08 Finanzhaushalt nach Konten
  - Anlage 09 Ergebnishaushalt nach Hauptproduktbereiche
  - Anlage 10 Teil-Ergebnishaushalte
  - Anlage 11 Finanzhaushalt nach Hauptproduktbereiche
  - Anlage 12 Teil-Finanzhaushalte
  - Anlage 13 Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit
  - Anlage 14 Stellenplan
  - Anlage 15 Übersicht Deckungskreise
  - Anlage 16 Übersicht Verpflichtungsermächtigungen
  - Anlage 17 Übersicht Schulden
  - Anlage 18 Übersicht Rücklagen
  - Anlage 19 a/b Übersicht freiwillige Leistungen
  - Anlage 20 Übersicht übertragene Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren
  - Anlage 21 Investitionsprogramm
  - Anlage 22 Erläuterungen gem. § 17 KommHV-Doppik
  - Anlage 23 Erläuterungen zum haushaltsrechtlichen Stellenplan
  - Anlage 24 Bilanz 2020

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Stadtrat	10.12.2021	öffentlich	Beschluss

### Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf des Haushaltsplanes 2022 mit Finanzplanung bis 2025 wird unter Berücksichtigung der sich aus den Vorberatungen ergebenden Änderungen zugestimmt.
2. Das mittelfristige Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2025 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
3. Der Stellenplan gem. § 5 KommHV-Doppik für das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen.
4. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird wie vorgelegt beschlossen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

## I. Zusammenfassung

Die Stadt Schwabach hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan zu erlassen. Der Haushalt 2022 wird zur Beschlussfassung vorgelegt.

## II. Sachvortrag

1. Für das Haushaltsjahr 2022 wird der Haushalt der Stadt Schwabach nun im vierzehnten Jahr nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung aufgestellt.

Die Haushaltssatzung enthält nach Art. 63 GO die Festsetzung

- 1.1. des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres sowie des sich daraus ergebenden Saldos des Ergebnishaushaltes, des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit des Haushaltsjahres sowie des sich daraus ergebenden Saldos des Finanzhaushaltes,
- 1.2. des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),
- 1.3. des Gesamtbetrages der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
- 1.4. der Abgabesätze, die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind und
- 1.5. des Höchstbetrages der Kassenkredite.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr.

2. Der Entwurf des Haushaltsplans 2022 wurde in die Sitzung des Stadtrates am 30.09.2021 eingebracht. Die jetzt im Haushalt 2022 enthaltenen Haushaltsansätze entsprechen dem aktuellen Haushaltsentwurf, wie er sich nach den Vorberatungen im Hauptausschuss am 11. und 12.10.2021 sowie 26.10.2021 ergibt. Die vorgenommenen Änderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt ergeben sich aus den jeweiligen Sitzungsniederschriften. Darin sind auch die Kenntnisnahme vom Beratungsergebnis im Hauptausschuss am 26.10.2021 sowie der Empfehlungsbeschluss des Hauptausschusses vom 23.11.2021 enthalten.

In der Sitzung am 23.11.2021 hat der Hauptausschuss zusammen mit dem Finanzplan auch das mittelfristige Investitionsprogramm vorberaten.

Den Vorsitzenden sowie den Haushaltssprechern der Fraktionen wurde der Vorbericht zum Haushalt 2022 bereits in den letzten Tagen übermittelt.

- 2.1. Der **Ergebnishaushalt** schließt mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 888.156 € ab.

Nach § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt ausgeglichen sein. Dies kann für das Haushaltsjahr 2022 erreicht werden.

Die kommunale Doppik sieht vor, dass der Ergebnishaushalt unter Einbeziehung auch der nicht zahlungswirksamen Vorgänge (Abschreibungen, innere Leistungsverrechnungen) auszugleichen ist. In der doppischen Buchführung sind für das gesamte städtische Vermögen (mit Ausnahme der Grundstücke) Abschreibungen zu veranschlagen. Diese erreichen im Jahr 2022 die Summe von 10.498 T€.

Bereinigt um die oben beschriebenen nicht zahlungswirksamen Vorgänge ergibt sich im Finanzhaushalt ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.478 T€. Damit können im Jahr 2022 die veranschlagten ordentlichen Tilgungen in Höhe von 2.505 T€ nicht vollständig aus laufenden Einnahmen finanziert werden. Diese Situation ergibt sich aufgrund der im Jahr 2022 beginnenden Oberflächenabdichtung der Mülldeponie. Diese schlägt sich mit 4.430 T€ im Finanzhaushalt nieder, während dies im Ergebnishaushalt durch Entnahme aus Rücklagen und Rückstellungen neutralisiert wird. Ohne diesen Sondereffekt, der sich auch noch 2023 mit 4.440 T€ auswirken wird, wäre der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wesentlich besser und würde auch eine freie Finanzspanne ermöglichen.

2.2. Der **Finanzhaushalt** sieht für das Haushaltsjahr 2022 **Investitionen** in Höhe von 24.772 T€ vor.

Davon entfallen auf	
den Erwerb von Grundstücken	3.050 T€,
Hochbaumaßnahmen	5.799 T€,
Tiefbaumaßnahmen	5.855 T€,
sonstige Baumaßnahmen	2.325 T€,
den Erwerb von sonstigem bewegl. Anlagevermögen	6.743 T€
und	
den Erwerb von Finanzanlagen	1.000 T€.

Die **Finanzierung der Investitionen** erfolgt in Höhe von 11.093 T€ zunächst aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

Dies sind:

Zuwendungen für Investitionen	7.721 T€,
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	2.500 T€,
Einzahlungen aus der Veräußerung von	
bewegl. Vermögensgegenständen	10 T €
Rückflüsse von Ausleihungen	2 T€
und	
Beiträge und ähnliche Entgelte	860 T€.

Die detaillierten Veranschlagungen sind aus der Übersicht zu den Investitionen ersichtlich.

2.3. So ergibt sich ein **Saldo aus Investitionstätigkeit** in Höhe von -13.679 T€, der durch den Einsatz eigener Mittel oder aus Kreditaufnahmen zu decken ist. Nachdem der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 1.478 T€ zwar positiv ist aber nicht ausreicht, um die Tilgung in Höhe von 2.505 T€ zu leisten, kann daraus keine Eigenfinanzierung der Investitionen erfolgen. Insgesamt ergibt sich daraus ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -13.679 T€. Zusammen mit den ordentlichen Kredittilgungen in Höhe von 2.505 T€ abzüglich dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist im Finanzhaushalt 2022 insgesamt ein Betrag in Höhe von 14.706 T€ zu finanzieren.

2.4. Die Finanzierung dieses Betrages erfolgt durch eine **Kreditaufnahme** in Höhe von 13.679 T€. Davon ist für den kostenrechnenden Bereich Abwasserentsorgung die Summe von 1.970 T€ vorgesehen. Die verbleibende Summe von 11.709 T€ ist für eine Kreditaufnahme zur allgemeinen Deckung des Haushaltes eingeplant.

Abzüglich der Tilgungen in Höhe von 2.505 T€ ergibt sich eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 11.174 T€.

2.5. Der verbleibende Finanzierungsbedarf in Höhe von 1.028 T€ ist durch den Einsatz liquider **Eigenmittel** (Rücklagen und Kassenbestände) zu decken. Der vorhandene Finanzmittelbestand ist mit 22.988 T€ ausreichend, um diesen verbleibenden Finanzierungsbedarf zu decken. Nach der vorgelegten Planung ergibt sich rechnerisch am 31.12.2022 ein geplanter Endbestand an Finanzmitteln mit 21.960 T€.

2.6. Der Höchstbetrag der Kassenkredite soll ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigen. Der Höchstbetrag wird mit 26.200.000 € festgesetzt und liegt damit innerhalb dieser Grenze.

3. Der oben beschriebene Inhalt des Ergebnis- und Finanzhaushaltes ergibt die nachfolgenden Festsetzungen in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022:

3.1. Der Entwurf des <b>Ergebnishaushaltes</b> ist mit einem Gesamtbetrag an Erträgen von	143.811.903 €
einem Gesamtbetrag an Aufwendungen von	142.923.747 €
und einem Saldo (Jahresergebnis) von	888.156 €
ausgeglichen.	

Der Entwurf des **Finanzhaushaltes** weist

3.1.1. aus laufender Verwaltungstätigkeit	
einen Gesamtbetrag an Einzahlungen von	131.203.469 €
einen Gesamtbetrag an Auszahlungen von	129.725.757 €
und einen Saldo von	1.477.712 €
aus,	

3.1.2. aus Investitionstätigkeit	
einen Gesamtbetrag an Einzahlungen von	11.092.735 €
einen Gesamtbetrag an Auszahlungen von	24.772.100 €
und einen Saldo von	- 13.679.365 €
aus,	

3.1.3. aus Finanzierungstätigkeit	
einen Gesamtbetrag an Einzahlungen	13.679.000 €
einen Gesamtbetrag an Auszahlungen	2.505.000 €
und einen Saldo von	11.174.000 €
aus	

3.1.4. und damit einen Gesamtsaldo des Finanzhaushaltes von	- 1.027.653 €
aus.	

3.2. Der Gesamtbetrag der <b>Kreditermächtigungen</b> für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt beträgt	13.679.000 €
---	--------------

3.3. Im Finanzhaushalt sind die <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> in Höhe von	15.088.000 €
vorgesehen.	

3.4. Die Steuersätze (Hebesätze) werden wie folgt festgesetzt:	
Grundsteuer (A)	300 v.H.
Grundsteuer (B)	450 v.H.
Gewerbesteuer	390 v.H.

- 3.5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite der Stadt soll 26.200.000 € betragen.
- 3.6. Der haushaltsrechtliche Stellenplan wurde im Hauptausschuss am 23.11.2021 vorberaten. Ihm liegt der personalwirtschaftliche Stellenplan zugrunde, den der Stadtrat in seiner Sitzung am 29.10.2021 beschlossen hat.